

# Linzer Diözesanblatt

CXXIX. Jahrgang

1. März 1983

Nr. 3

## Inhalt

- |  |   |
|--|---|
| 31. Verkündigungsbulle des Jubiläumsjahres 1983                            | 40. Ausbildung zum Religionslehrer  |
| 32. Hinweise zur Durchführung der Feier des Hl. Jahres in der Diözese Linz | 41. Aufnahme- und Studienberatung an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz  |
| 33. Caritas-Haussammlung 1983  | 42. Kirchliche Rechtsstelle   |
| 34. Bischofswort anlässlich der Caritas-Haussammlung 1983                  | 43. Personen-Nachrichten: Seelsorger für Lientheologen, Spezialseelsorge, Neue Pfarrer, Veränderungen, Todesfälle                     |
| 35. Vorbereitung und Feier der Firmung                                     | 44. Literatur   |
| 36. Bischöfliche Visitationen und Firmungen 1983                           | 45. Aviso: Caritas-Intention, Sammlung für das Heilige Land, Feier der Osterandacht, Abgabe von Kirchenbänken, „Kathpress“-Abonnement |
| 37. Diözesaner Priestergebetstag: 30. März 1983                            | Impressum   |
| 38. Teilen mit der Weltkirche  |   |
| 39. Kommunionhelfer  |   |

## 31. „Öffnet die Türen dem Erlöser!“

Verkündigungsbulle des Jubiläumsjahres  
aus Anlaß der 1950-Jahr-Feier der Erlösung vom 6. Jänner 1983

Johannes Paul II.

Bischof von Rom

An alle Gläubigen der katholischen Kirche:  
Gruß und Apostolischer Segen!

1. „*Öffnet die Türen dem Erlöser.*“ Diesen Appell richte ich für das Jubiläumsjahr der Erlösung an die ganze Kirche und erneuere so die Einladung, die ich am Tag nach meiner Wahl zum Nachfolger Petri ausgesprochen habe. Von jenem Augenblick an sind meine Gefühle und Gedanken in besonderer Weise auf Christus, den Erlöser, gerichtet, auf sein Ostergeheimnis, den Höhepunkt der göttlichen Offenbarung und die äußerste Verwirklichung des Erbarmens Gottes für die Menschen aller Zeiten.

Das universale Dienstant, das dem Bischof von Rom zu eigen ist, hat ja seinen Ursprung im Er-

eignis der Erlösung, die Christus durch seinen Tod und seine Auferstehung erwirkt hat; und vom Erlöser selbst ist jenes Amt in den Dienst ebendieses Ereignisses gestellt worden, das im Mittelpunkt der gesamten Heilsgeschichte steht.

2. Zwar stellt jedes liturgische Jahr eine Feier der Geheimnisse unserer Erlösung dar; *das zeitliche Jubiläum des Erlösungstodes Christi legt es jedoch nahe, diese Feier intensiver zu begehen.* Schon im Jahr 1933 hatte Papst Pius XI. die glückliche Eingebung, des 1900. Jahrestages der Erlösung mit einem außeror-

dentlichen Jubiläumsjahr zu gedenken, wobei er es vermieden hat, der Frage genauer nachzugehen, an welchem Datum die Kreuzigung des Herrn geschehen ist.

Weil nun in dieses Jahr 1983 die 1950. Wiederkehr jenes alles überragenden Ereignisses fällt, ist in mir der Entschluß gereift, den ich bereits dem Kardinalskollegium am 26. November 1982 eröffnet habe: nämlich ein ganzes Jahr dem besonderen Gedenken der Erlösung zu widmen, damit diese tiefer das Denken und Handeln der ganzen Kirche durchdringe.

*Dieses Jubiläum beginnt am kommenden 25. März, dem Fest der Verkündigung des Herrn. Dieser Tag erinnert an den gottgewollten Augenblick, in dem das ewige Wort durch die Kraft des Heiligen Geistes im Schoß der Jungfrau Maria Mensch wurde und so unser Fleisch angenommen hat, „um durch seinen Tod den zu entmachten, der die Gewalt über den Tod hat, nämlich den Teufel, und um die zu befreien, die durch die Furcht vor dem Tod ihr Leben lang der Knechtschaft verfallen waren“.* Das Jubiläumsjahr schließt am 22. April 1984, dem Ostersonntag, dem Tag der vollen Freude, die uns das Erlösungsoffer Christi bringt, durch das die Kirche immer wieder „auf wunderbare Weise geboren und genährt“ wird.

So werde dies ein wahrhaft Heiliges Jahr, eine echte Zeit der Gnade und des Heils, weil intensiver geheiligt durch die Annahme der Erlösergnade von Seiten der Menschheit unserer Zeit. Das geschehe durch die geistige Erneuerung des ganzen Gottesvolkes, dessen Haupt Christus ist; von ihm heißt es: „Wegen unserer Verfehlungen wurde er hingegeben, wegen unserer Gerechtmachung wurde er auferweckt.“

3. *Das ganze Leben der Kirche ist von der Erlösung durchdrungen; von der Erlösung bezieht es seine Kraft. Um uns zu erlösen, ist Christus vom Herzen des Vaters in die Welt gekommen und hat sich selbst am Kreuz dahingegen in einem Akt größter Liebe zur Menschheit. Seinen Leib und sein Blut hat er der Kirche „zu seinem Gedächtnis“ hinterlassen und sie als Dienerin der Versöhnung mit der Vollmacht, Sünden zu vergeben, eingesetzt.*

Die Erlösung wird dem Menschen durch die Verkündigung des Wortes Gottes und die Sakramente vermittelt, im Rahmen jener Heilsordnung, in der die Kirche als Leib Christi zum „allumfassenden Heilssakrament“ geworden ist. Die Taufe, das Sakrament der Wiedergeburt in Christus, führt die Gläubigen in den Lebensstrom hinein, der dem Erlöser entspringt. Die Firmung verbindet sie noch enger mit der Kirche und bestärkt sie im Zeugnis für Christus und in einer Liebe, die Gott und die Brüder zugleich umfaßt. Die Eucharistie vergegenwärtigt in besonderer Weise das gesamte Werk der Erlösung; das ganze Jahr hindurch wird es in der Feier der heiligen Geheimnisse fortgeführt.

Hierbei schenkt sich der Erlöser selbst den Gläubigen durch seine reale Gegenwart unter den heiligen Gestalten; er führt sie immer näher an jene Liebe heran, „die mächtiger ist als der Tod“, und verbindet sie mit sich selbst und zugleich miteinander. Die Eucharistie erbaut so die Kirche, weil sie Zeichen und Grund der Einheit des Volkes Gottes ist und somit Quelle und Gipfel des gesamten christlichen Lebens. Das Bußsakrament reinigt die Gläubigen, wie im folgenden weiter ausgeführt werden wird. Die Priesterweihe macht die Erwählten Christus ähnlich, dem ewigen Hohenpriester, und verleiht ihnen die Vollmacht, als Hirten in seinem Namen die Kirche durch das Wort und die Gnade Gottes zu führen, und dies vor allem in der Eucharistiefeier. Im Ehesakrament wird „echte eheliche Liebe in die göttliche Liebe aufgenommen und durch die erlösende Kraft Christi und die Heilsmittlung der Kirche gestützt und bereichert“. Die Krankensalbung schließlich vereint die Leiden der Gläubigen mit der Passion des Erlösers und reinigt sie so für die vollständige Erlösung des Menschen auch in seinem Leibe und bereitet sie vor auf die selige Begegnung mit Gott, dem Einen und Dreifaltigen.

Da auch die verschiedenen Formen christlicher religiöser Praxis, vor allem jene, die „Sakramentalien“ genannt werden, wie auch die Weisen einer echten Volksfrömmigkeit ihre Wirkkraft aus dem Reichtum beziehen, der beständig aus dem Kreuzestod und der Auferstehung unseres Erlösers Jesus Christus hervorströmt, erleichtern sie den Gläubigen den immer neuen lebendigen Kontakt mit dem Herrn.

Wenn also das gesamte Wirken der Kirche von der verwandelnden Kraft der Erlösung Christi gekennzeichnet ist und ständig aus diesen Heilsquellen schöpft, dann wird deutlich, daß das Jubiläum der Erlösung – wie ich schon vor dem Kardinalskollegium am vergangenen 23. Dezember betont habe – nichts anderes ist als „ein gewöhnliches Jahr, das in außergewöhnlicher Weise gefeiert wird: die Gnadengabe der Erlösung, gewöhnlich schon innerhalb der Struktur der Kirche und durch diese erfahren, wird außergewöhnlich durch das Besondere der angekündigten Feier“. Auf solche Weise erhält das ganze Leben und Wirken der Kirche in diesem Jahr den Glanz einer Jubelfeier: das Heilige Jahr der Erlösung muß allem Leben der Kirche einen besonderen Charakter verleihen, damit die Christen durch persönliche Erfahrung alle Reichtümer neu zu entdecken vermögen, die das seit der Taufe empfangene Heil ständig in sich birgt, und von der Liebe Christi zur Erkenntnis geführt werden: „Einer ist für alle gestorben, also sind alle gestorben. Er ist aber für alle gestorben, damit die Lebenden nicht mehr für sich leben, sondern für den, der für sie starb und auferweckt wurde.“ Wenn die

Kirche als Spenderin der vielfältigen Gnade Gottes diesem Jahr eine besondere Bedeutung verleiht, dann wird in den verschiedenen Formen, unter denen dieses Jubiläum in Erscheinung tritt, die göttliche Heilsordnung selbst verwirklicht.

Aus all dem ergibt sich für dieses Ereignis deutlich ein *pastoraler Charakter*. In den Neuentdeckungen und im lebendigen Vollzug der sakramentalen Heilsordnung der Kirche, durch welche die Gnade Gottes in Christus zu den einzelnen und zu den Gemeinden kommt, kann man die tiefe Bedeutung und erhabene Schönheit dieses Festjahres erblicken, dessen Feier uns der Herr geschenkt hat.

Es muß andererseits klar sein, daß diese besonders dichte Zeit, in der jeder Christ dazu aufgefordert ist, seine Berufung zur Versöhnung mit Gott dem Vater im Sohn Jesus Christus tiefer zu verwirklichen, ihr Ziel nur dann voll erreicht, wenn sie in einen neuen Einsatz aller und jedes einzelnen für den Dienst an der Versöhnung nicht nur zwischen allen Jüngern Christi, sondern zwischen allen Menschen sowie für den Dienst am Frieden zwischen allen Völkern einmündet. Ein echt christlicher Glaube und ein ebensolches Leben müssen notwendigerweise Frucht tragen in einer Liebe, die die Wahrheit tut und die Gerechtigkeit fördert.

4. Die besondere Jubiläumsfeier der Erlösung möchte in den Söhnen und Töchtern der Kirche vor allem das Bewußtsein dafür neu beleben, „daß ihre ausgezeichnete Stellung nicht den eigenen Verdiensten, sondern der besonderen Gnade Christi zuzuschreiben ist; wenn sie ihr im Denken, Reden und Handeln nicht entsprechen, wird ihnen statt Heil strengeres Gericht zuteil“.

Folglich soll jeder Gläubige sich vor allem aufgerufen wissen zu einem besonderen Akt der Buße und Erneuerung; denn dies ist auch die ständige Haltung der Kirche selber: „Sie ist zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig, sie geht immerfort den Weg der Buße und Erneuerung.“ So folgt sie dem Aufruf, den Christus zu Anfang seines öffentlichen Wirkens an die Menschen gerichtet hat: „Kehrt um und glaubt an das Evangelium!“

Mit diesem besonderen Einsatz liegt das Jubiläumsjahr, dessen Feier wir bald beginnen, auf der Linie des Heiligen Jahres 1975, dem mein verehrter Vorgänger Paul VI. als erstes Ziel die Erneuerung in Christus und die Versöhnung mit Gott zugewiesen hat. Es kann in der Tat keine geistige Erneuerung geben, die sich nicht in Buße und Umkehr vollzieht: sei es als innere und ständige Haltung des Gläubigen und als Übung jener Tugend, die auf die Einladung des Apostels, „sich mit Gott versöhnen zu lassen“, antwortet, sei es auch als Weg zur Vergebung Gottes im Bußsakrament.

Aus reiner Mitgliedschaft in der Kirche folgt ja notwendig, daß jeder Katholik alles tue, um im Stand der Gnade zu bleiben und nicht in Sünde zu fallen, damit er stets in der Lage sei, am Tisch des Leibes und Blutes des Herrn teilzunehmen, und so eine Hilfe für die ganze Kirche bei ihrer eigenen persönlichen Heiligung und ihrem immer reineren Einsatz für den Dienst des Herrn darstelle.

5. Das *Freisein von der Sünde* ist also eine Frucht und vorrangige Forderung aus dem Glauben an den Erlöser Jesus Christus und seine Kirche, da er uns befreit hat, damit wir frei bleiben und am Geschenk seines sakramentalen Leibes zur Auferbauung seines Leibes, der Kirche, teilnehmen.

Für diese Freiheit hat unser Herr Jesus Christus in der Kirche das *Bußsakrament* eingesetzt, damit diejenigen, die nach der Taufe gesündigt haben, wieder versöhnt werden mit Gott, den sie beleidigt, und mit der Kirche, die sie verletzt haben.

Die allgemeine Aufforderung zur Bekehrung gehört in diesen Zusammenhang. Weil alle Sünder sind, haben alle jene tiefe Änderung in Geist, Verstand und Leben nötig, die in der Heiligen Schrift gerade *metánoia*, Bekehrung, genannt wird. Diese Haltung wird geweckt und gefördert vom Wort Gottes, der Offenbarung der Barmherzigkeit des Herrn, sie verwirklicht sich vor allem im Empfang der Sakramente und zeigt sich in vielfältigen Formen der Nächstenliebe und des Dienstes an den Brüdern.

Zur Wiederherstellung des Gnadenstandes genügt in unserer Heilsordnung normalerweise nicht das innere Eingeständnis der eigenen Schuld noch die äußere Wiedergutmachung. Christus, der Erlöser, hat ja die Kirche gegründet und zum universalen Heilssakrament gemacht und dadurch grundgelegt, daß das Heil des einzelnen im Schoß der Kirche und durch das Geheimnis der Kirche geschehe, dessen Gott sich auch bedient, um den Anfang des Heils, den Glauben, zu schenken. Sicher, die Wege des Herrn sind unerforschlich, und das Geheimnis der Gottesbegegnung im Gewissen bleibt unauslotbar; *aber der Weg, den uns Christus gezeigt hat, geht über die Kirche*, die durch das Sakrament (oder wenigstens den Wunsch nach ihm) die persönliche Verbindung zwischen dem Sünder und dem Erlöser wiederherstellt. Auf diese lebenspendende Verbindung weist auch das Zeichen der sakramentalen Lossprechung hin, in welcher der vergebende Christus – in der Person seines Dieners – die Person des Vergebungsbedürftigen in ihrer Einmaligkeit erreicht und in ihr jene Glaubensüberzeugung neu belebt, von der jede weitere abhängt: der „Glaube an den Sohn Gottes, der mich geliebt und sich für mich hingegeben hat“.

6. In jedem Wiederfinden der Überzeugung von der erbarmenden Liebe Gottes und in jeder einzelnen Antwort reumütiger Liebe von seiten des Menschen vollzieht sich Kirche. Zur besonderen Kraft des Sakramentes kommen als Teilnahme am unendlichen Verdienst und Sühnewert des Blutes Christi, des einzigen Erlösers, die Verdienste und Sühneleistungen all jener, die, von Jesus Christus geheiligt und ihrer Berufung zur Heiligkeit getreu, Freuden und Gebete, Entbehrungen und Leiden für die Glaubensbrüder aufopfern, die der Vergebung am meisten bedürfen, ja für den ganzen Leib Christi, die Kirche.

Die Übung der sakramentalen Beichte ist somit durch ihren Zusammenhang mit der Gemeinschaft der Heiligen, die in verschiedener Weise zur Annäherung der Menschen an Christus beiträgt, ein Akt des Glaubens an das Geheimnis der Erlösung und ihrer Verwirklichung in der Kirche. Die Feier der sakramentalen Buße ist immer ein Akt der Kirche, in dem diese ihren Glauben bekennt, Gott für die uns in Christus geschenkte Freiheit dankt, ihr Leben als geistiges Opfer zum Lob der Herrlichkeit Gottes darbringt und darin Christus, dem Herrn, entgegensteht.

Es folgt aus dem Geheimnis der Erlösung, daß der Dienst der Versöhnung, den Gott den Hirten der Kirche anvertraut hat, seinen natürlichen Vollzug im Sakrament der Buße findet. Die Verantwortung liegt bei den Bischöfen; sie sind in der Kirche die Verwalter der Gnade aus dem Priestertum Christi, an dem seine Diener auch in der Gestaltung der Bußdisziplin teilhaben. Die Verantwortung liegt auch bei den Priestern, die sich gerade in der Verwaltung des Bußsakramentes der Absicht und der Liebe Christi verbinden können.

7. Bei diesen Erwägungen fühle ich mich der seelsorglichen Anliegen all meiner Brüder im Bischofsamt verbunden. Es ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung, daß die Bischofssynode in diesem Jubiläumsjahr der Erlösung gerade die Versöhnung und Buße in der Sendung der Kirche zum Thema hat.

Sicher werden die Oberhirten mit mir der unersetzlichen Rolle des Bußsakramentes in der Heilssendung der Kirche besondere Aufmerksamkeit schenken und mit ganzer Kraft alles versuchen, was dem Aufbau des Leibes Christi dient. Ersehnen wir doch gemeinsam nichts dringender in diesem Jahr der Erlösung, als daß die Zahl der irrenden Schafe abnehme und alle zum Vater zurückkehren, der auf sie wartet, und zu Christus, dem Hirten und Hüter der Seelen aller.

An der Schwelle zu ihrem dritten Jahrtausend fühlt sich die Kirche zu besonderer Treue gegenüber den göttlichen Gaben verpflichtet, die in der Erlösungstat Christi ihre Quelle haben und durch welche sie der Heilige Geist zu ihrer

Entfaltung und Erneuerung führt, damit sie immer mehr eine ihres Herrn würdige Braut werde. So vertraut sie auf den Heiligen Geist und möchte sich seinem geheimnisvollen Wirken verbinden als die Braut, welche nach dem Kommen Christi ruft.

8. *Die besondere Gnade des Jahres der Erlösung ist also eine Neuentdeckung der Liebe des sich schenkenden Gottes und eine Vertiefung der unerforschlichen Reichtümer des Paschageheimnisses Christi, die wir uns im Alltag des christlichen Lebens in all seinen Formen aneignen.* Die verschiedenen Übungen dieses Jubiläumjahres müssen in dauerndem Bemühen auf diese Gnade hingebend sein, was Abwendung von der Sünde voraussetzt und fordert, von der Gesinnung der Welt die „unter der Macht des Bösen“ steht, von allem, was den Weg der Bekehrung behindert oder hemmt.

In diesem Zusammenhang der Gnade gehört auch das *Geschenk des Ablasses*, welches für das Jubiläumsjahr kennzeichnend ist. Die Kirche bietet es in ihrer durch Christus verliehenen Vollmacht allen an, die mit den genannten Voraussetzungen die Vorschriften des Jubiläums erfüllen. Wie mein Vorgänger Papst Paul VI. in der Bulle zum Heiligen Jahr 1975 betonte, „läßt die Kirche, gestützt auf die Vollmacht, Dienerin der von unserem Herrn Jesus Christus vollbrachten Erlösung zu sein, ihre Gläubigen durch den Ablass an dieser Fülle Christi in der Gemeinschaft der Heiligen Anteil haben, indem sie ihnen Heilmittel in reichstem Maße anbietet“.

Die Kirche, welche ihr Gründer ausdrücklich zur Verwalterin der Gnade gemacht hat, schenkt allen Gläubigen die Möglichkeit, sich durch den Ablass das Vollgeschenk des göttlichen Erbarmens anzueignen; sie verlangt allerdings – da ja der Ablass nicht von der Bußgesinnung und vom Bußsakrament zu trennen ist –, daß die notwendige innere Einstellung und Läuterung ungeteilt gegeben ist. Von ganzem Herzen vertraue ich, daß sich durch das Jubiläumsjahr in den Gläubigen die Gabe der Furcht Gottes, ein Geschenk des Heiligen Geistes, immer reiner entfalte, daß der Geist sie immer mehr dahin führe, in feinfühligster Liebe die Sünde zu meiden, sie nach Möglichkeit durch die Annahme der täglichen Leiden und die Werke des Jubiläumjahres für sich und die anderen wieder gutzumachen. Man muß den Sinn für die Sünde wiederentdecken! Die Sünde ist ja eine Kränkung des gerechten und barmherzigen Gottes, welche in oder nach diesem Leben entsprechend gesühnt werden muß. Wer denkt da nicht an die heilsame Ermahnung: „Der Herr wird sein Volk richten. Es ist furchtbar, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen.“

Diesem erneuerten Bewußtsein von der Sünde und ihren Folgen muß eine erneute Wertschätzung des Gnadenlebens entsprechen, die der

gekreuzigte und auferstandene Herr seiner Kirche als neue Erlösungsgabe schenken wird. Das ist es, worum es in der so pastoralen Zielsetzung des Jubiläumjahres geht, von der ich schon gesprochen habe.

9. Die gesamte Kirche, von den Bischöfen bis zu den kleinsten und einfachsten unter den Gläubigen, fühlt den Ruf, in diesem letzten Abschnitt des zwanzigsten Jahrhunderts seit der Erlösung in einem erneuerten und vertieften Adventsgeist zu leben, der sie für das schon nahe dritte Jahrtausend bereitet. Sie fühlt den Ruf zur gleichen Gesinnung, mit welcher die *Jungfrau Maria* die Geburt des Herrn in der Schwachheit unserer Menschennatur erwartet hat. Wie Maria bei der Morgenröte der Erlösung der Kirche in Glaube und Liebe voranging, so gehe sie ihr heute voran, da diese mit dem Jubiläumsjahr den Weg ins nächste Jahrtausend der Erlösung beginnt.

Mehr als je zuvor „bewundert und feiert“ die Kirche in diesem neuen Abschnitt ihrer Geschichte in Maria „die höchste Frucht der Erlösung und schaut in ihr mit Freuden wie in einem reinen Bilde, was sie selbst als ganze zu sein ersehnt und erhofft“; in Maria erkennt, verehrt und ruft sie an „die Ersterlöste“ und zugleich die erste, welche dem Werk der Erlösung ganz nahe zugesellt war.

Die ganze Kirche muß also versuchen, sich wie Maria mit ungeteilter Liebe ihrem Herrn Jesus Christus zuzuwenden; sie muß in Lehre und Leben bezeugen, daß wir getrennt von ihm nichts tun können, weil in keinem anderen das Heil zu finden ist. Wie Maria in der Annahme der göttlichen Botschaft Mutter Jesu wurde und sich im Dienst am Geheimnis der Erlösung ganz der Person und dem Werk ihres Sohnes weihte, so muß die Kirche heute und immer verkünden, daß sie unter den Menschen nichts anderes wisse als Jesus, den Gekreuzigten, der für uns zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung wurde.

Mit diesem Zeugnis für Christus, den Erlöser, kann auch die Kirche wie Maria die Flamme einer neuen Hoffnung für die ganze Welt entzünden.

10. Bei diesem Jahr der Erlösung – welche ein für allemal verwirklicht ist, aber für die immer größere und tiefere Heiligung der Welt zugewandt und ausgebreitet werden muß – beseelt mich die innige Hoffnung, alle, die an Christus glauben, möchten sich in ihren Anliegen begegnen, auch jene Brüder von uns, die, wenn auch nicht voll, so doch wahrhaft mit uns in Gemeinschaft stehen; durch den gemeinsamen Glauben an den menschengewordenen Sohn Gottes, unseren Erlöser und Herrn, und durch die gemeinsame Taufe.

Alle, die der göttlichen Erwählung entsprochen

haben und Jesus Christus gehorchen, die mit seinem Blut besprengt sind und an seiner Auferstehung teilhaben, sie alle glauben ja, daß die Erlösung von der Knechtschaft der Sünde die Vollendung der gesamten göttlichen Offenbarung ist, hat sich doch in ihr verwirklicht, was kein Geschöpf je hätte denken noch tun können, nämlich daß der unsterbliche Gott sich in Christus für den Menschen als Opfer darbrachte und daß die sterblichen Menschen in ihm auferstanden sind. Sie glauben, daß die Erlösung die höchste Erhöhung des Menschen ist, weil sie ihn der Sünde sterben und am Leben Gottes selbst teilhaben läßt. Sie glauben, daß jede menschliche Existenz und die ganze Geschichte der Menschheit ihre Sinnerfüllung erst aus der unerschütterlichen Sicherheit erlangen, daß „Gott die Welt so sehr geliebt hat, daß er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat“.

Möchte doch die erneute lebendige Erfahrung dieses einen Glaubens auch im Jubiläumsjahr die Zeit jener unsagbaren Freude beschleunigen, da die Brüder im Hören auf die Stimme Christi in seiner einen Herde mit ihm, dem einen höchsten Hirten, zusammenleben! Schon jetzt ist uns die Freude geschenkt, daß viele von ihnen sich bereiten, in diesem Jahr in besonderer Weise Christus als das Leben der Welt zu feiern. Ich wünsche ihren Vorhaben Erfolg und bitte den Herrn, sie zu segnen.

11. Es ist jedoch klar, daß die Feier des Jubiläumjahres hauptsächlich die Söhne und Töchter der Kirche betrifft, die ihren Glauben an Christus, den Erlöser, uneingeschränkt teilen und in voller Gemeinschaft mit ihr leben. Wie ich schon angekündigt habe, wird *das Jubiläumsjahr gleichzeitig in Rom und in allen Diözesen der Welt gefeiert* werden. Für die Erlangung der geistlichen Früchte, die mit dieser Jubiläumfeier verbunden sind, gebe ich außer einigen Anordnungen eine mehr allgemeine Orientierung, wobei ich den Bischofskonferenzen und den Bischöfen der einzelnen Diözesen die Aufgabe überlasse, unter besonderer Berücksichtigung der Mentalität und der Gewohnheiten der jeweiligen Gegenden wie der geistigen Zielsetzung der Feiern zur 1950. Wiederkehr des Todes und der Auferstehung Christi konkrete Richtlinien und pastorale Empfehlungen zu erlassen. Die Feier dieses Ereignisses will vor allem ein Aufruf zu Reife und Umkehr sein, die die notwendigen inneren Voraussetzungen dafür sind, um an der Gnade der von ihm gewirkten Erlösung teilzunehmen und so in den einzelnen Gläubigen, den Familien, Pfarrgemeinden, Diözesen, den religiösen Gemeinschaften und in den Zentren des christlichen und apostolischen Lebens zu einer geistigen Erneuerung zu gelangen.

Ich wünsche vor allem, daß man den beiden wichtigsten Bedingungen, die für die Gewinnung jedes vollkommenen Ablasses erforderlich sind, eine tragende Bedeutung gibt, nämlich der persönlichen und vollständigen sakramentalen Beichte, in der sich das Elend des Menschen und die Barmherzigkeit Gottes begegnen, sowie dem würdigen Kommunionempfang.

In dieser Hinsicht ermahne ich alle Priester, den Gläubigen mit hochherziger Bereitschaft und persönlicher Hingabe reiche Möglichkeiten zu bieten, um von den Heilmitteln fruchtbaren Gebrauch machen zu können. Um die Aufgabe der *Beichtväter* zu erleichtern, bestimme ich, daß die Priester, die die Pilgerwallfahrten zum Jubiläum begleiten oder sich ihnen anschließen, sich außerhalb ihrer Diözese jener Fakultäten bedienen können, die sie durch die rechtmäßige Autorität in ihrer eigenen Diözese besitzen. Besondere Vollmachten werden sodann von der Apostolischen Pönitentiarie den Pönitentiarern in den römischen Patriarchalbasiliken und in bestimmtem Maße auch allen anderen Priestern gewährt werden, die jenen Gläubigen die Beichte hören, die das Bußsakrament zur Erlangung des Jubiläumsablasses empfangen. Indem ich das mütterliche Empfinden der Kirche interpretiere, bestimme ich, daß der Jubiläumsablaß in freier Wahl nach einer der folgenden Weisen gewonnen werden kann, die zusammen Ausdruck und vertieftes Bemühen für ein vorbildliches kirchliches Leben sein werden:

#### A

Durch die andächtige Teilnahme an einer *gemeinschaftlichen Feier*, die auf *Diözesanebene* oder, in Übereinstimmung mit den Anordnungen des Bischofs, *auch in den einzelnen Pfarreien zur Erlangung des Jubiläumsablasses* veranstaltet werden: in diese Feier muß stets ein Gebet nach meiner Meinung eingefügt werden, besonders dafür, daß das Geschehen der Erlösung allen Völkern verkündet werden kann und in jeder Nation jene, die an Christus, den Erlöser, glauben, ihren Glauben frei bekennen können. Es ist wünschenswert, daß die Feier möglicherweise von einem Werk der Barmherzigkeit begleitet wird, wodurch der büßende Christ seine Bemühungen um Bekehrung fortsetzt und zum Ausdruck bringt.

Der gemeinschaftliche Akt kann im einzelnen bestehen in der Teilnahme:

– an der heiligen Messe, die für das Jubiläum gefeiert wird. Die Bischöfe werden dafür Sorge tragen, daß in ihren Diözesen den Gläubigen eine leichte Teilnahme daran gewährleistet wird und die Feier selbst würdig und gut vorbereitet ist. Wenn es die liturgischen Vorschriften erlauben, wird eine der folgenden Messen empfohlen: Um Versöhnung – Um Nachlaß der Sünden

– Um Liebe – Um Eintracht – Vom kostbaren Blut, deren Formulare sich im Römischen Missale finden; auch kann eines der beiden Eucharistischen Hochgebete für die Versöhnung benutzt werden;

– an einem Wortgottesdienst, der eine Anpassung oder eine Anweisung der Lesehore sein kann, oder am Gebet der Laudes oder Vesper, sofern diese Feiern auf das Jubiläum ausgerichtet sind;

– an einer Bußfeier, die zur Gewinnung des Jubiläumsablasses veranstaltet wird und mit der individuellen Beichte der einzelnen Teilnehmer abschließt, wie es im Bußritus vorgesehen ist (2. Form);

– an einer feierlichen Spendung der Taufe oder anderer Sakramente (wie z. B. der Firmung oder der Krankensalbung „innerhalb der Eucharistiefeyer“);

– am andächtigen Gebet des Kreuzweges, das für die Gewinnung des Jubiläumsablasses verrichtet wird.

Die Diözesanbischöfe können ferner bestimmen, daß die Erlangung des Jubiläumsablasses durch die Teilnahme an einer Volksmission erfolgt, die von den Pfarreien anläßlich des Jubiläums der Erlösung durchgeführt wird, oder durch die Teilnahme an religiösen Einkehrtagen, die für Gruppen oder bestimmte Kategorien von Personen veranstaltet werden. Natürlich darf auch hier ein Gebet nach der Meinung des Papstes nicht fehlen.

#### B

1. Durch den *Besuch*, einzeln oder – wie es vorzuziehen ist – zusammen mit der eigenen Familie, einer *der im folgenden angegebenen Kirchen* oder Stellen, wo man sich eine Zeitlang der Betrachtung widmet, seinen Glauben durch die Rezitation des Credos und des Vaterunsers erneuert und nach meiner Meinung betet, wie es vorher schon gesagt worden ist.

Was diese Kirchen und Stellen betrifft, bestimme ich das Folgende:

a) *In Rom* muß eine der vier Patriarchalbasiliken (S. Giovanni in Laterano, S. Pietro in Vaticano, S. Paolo fuori le Mura, Santa Maria Maggiore) oder eine der Katakomben oder die Basilica Santa Croce in Jerusalem besucht werden.

Das Komitee für das Heilige Jahr wird in Zusammenarbeit mit der Diözese Rom für eine geordnete und kontinuierliche Folge von liturgischen Feiern mit angemessener religiöser und geistiger Betreuung der Pilger Sorge tragen;

b) *in den anderen Diözesen der Welt* kann der Jubiläumsablaß gewonnen werden, indem man eine der Kirchen besucht, die von den Bischöfen dafür bestimmt werden. Bei der Wahl der Orte, in die natürlich vor allem die Kathedrale eingeschlossen ist, werden die Bischöfe den Erfordernissen der Gläubigen, aber auch dem

Anliegen Rechnung tragen, daß der Sinn der Wallfahrt möglichst erhalten bleibt, der in seinem Symbolgehalt das Bedürfnis, die Suche, mitunter die heilige Unruhe der Seele zum Ausdruck bringt, die sich danach sehnt, mit Gott Vater, Gott Sohn, dem Erlöser des Menschen, und mit Gott dem Heiligen Geist, der in den Herzen die Erlösung wirkt, das Band der Liebe zu festigen oder wiederherzustellen.

3. Diejenigen, die aufgrund schwacher Gesundheit sich nicht in einer der vom Ortsordinarius bezeichneten Kirche begeben können, können den Jubiläumsablaß durch einen Besuch ihrer Pfarrkirche erlangen. Für die Kranken, die zu diesem Besuch nicht in der Lage sind, genügt es, daß sie sich geistig mit dem Akt für die Erlangung des Jubiläumsablasses verbinden, der von ihren Familienangehörigen oder ihrer Pfarrei vollzogen wird, und Gott ihre Gebete und

4. Leiden aufopfern. Analoge Erleichterungen werden den Bewohnern von Altersheimen und Insassen von Haftanstalten gewährt, denen im Lichte Christi, des Erlösers aller Menschen, besondere Sorge und Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen.

5. Die klausuriierten Ordensmänner und -frauen können den Jubiläumsablaß in den Kirchen ihrer Klöster oder Konvente erlangen.

Während des Jubiläumsjahres bleiben alle anderen gewährten Ablässe in Kraft, wobei jedoch nach der geltenden Norm nur einmal am Tag ein vollkommener Ablass gewonnen werden kann. Alle Ablässe können immer als Fürbittgebet den Verstorbenen zugewendet werden.

12. Die Heilige Pforte, die ich selbst in der Vatikanbasilika am kommenden 25. März öffnen werde, sei Zeichen und Symbol für einen neuen Zugang zu Christus, dem Erlöser des Men-

schen, der alle – keinen ausgeschlossen – zu einer noch tieferen Betrachtung des Geheimnisses der Erlösung und zur Teilnahme an ihren Früchten, besonders durch das Bußsakrament, ruft.

Eine besondere Gebets- und Bußfeier kann am selben Tag oder unmittelbar danach von allen Bischöfen in ihren jeweiligen Kathedralen veranstaltet werden, damit am feierlichen Beginn des Jubiläums der gesamte Episkopat der fünf Kontinente zusammen mit ihren Priestern und Gläubigen seine geistige Einheit mit dem Nachfolger Petri bekundet.

Ich lade meine Brüder im Bischofsamt, die Priester, Ordensleute und alle Gläubigen von Herzen dazu ein, dieses Jahr der Gnade mit großem Eifer zu feiern.

Ich bitte die Heiligste Jungfrau Maria, die Mutter des Erlösers und Mutter der Kirche, auf daß sie für uns eintrete und uns die Gnade einer fruchtbaren Feier des Jubiläumsjahres, 20 Jahre nach dem II. Vatikanischen Konzil, erlange und „noch einmal der ganzen Kirche, vielmehr der ganzen Menschheit, jenen Jesus zeige, der die gebenedeite Frucht ihres Leibes und der Erlöser aller ist“. Ihren Händen und ihrem mütterlichen Herzen empfehle ich das gute Gelingen dieser Jubiläumsfeier.

Ich wünsche, daß dieses Schreiben in der ganzen Kirche volle Geltung habe und zur Ausführung gelange, ungeachtet jeglicher entgegen gesetzter Bestimmung.

Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter, am Fest der Erscheinung des Herrn, dem 6. Jänner des Jahres 1983, im fünften des Pontifikates.

ICH, JOHANNES PAUL,  
Bischof der katholischen Kirche

## 32. Hinweise zur Durchführung der Feier des Heiligen Jahres in der Diözese Linz

1. Da der 25. März ein Freitag, also ein Wochentag, und der darauffolgende Sonntag der Palmsonntag ist, wird es sich empfehlen, das Heilige Jahr schon an einem der vorausgehenden Fastensonntage anzukündigen und in der Predigt den Gläubigen nahezubringen.

2. Man möge jedoch trachten, den Gottesdienst am 25. März selbst zur Eröffnung des Hl. Jahres in möglichst festlicher Form zu halten (Festtagsformular mit Hinweis auf den Beginn der Erlösung, Homilie, eigene Fürbitten). Wo keine Messe gefeiert werden kann, soll ein eigener Wortgottesdienst stattfinden.

3. Da aber der Gottesdienstbesuch an diesem Tag nicht sehr zahlreich sein wird, soll auch am darauffolgenden Sonntag, dem 27. März, der Eröffnung des Hl. Jahres gedacht werden. Die

Feier des Einzuges Jesu in Jerusalem führt uns ja hin zum Höhepunkt unserer Erlösung. So kann sich die Palmprozession ohne größere Schwierigkeiten mit dem Thema des Hl. Jahres verbinden lassen.

4. Auch während des Jahres soll immer wieder auf die Ziele des Hl. Jahres hingewiesen und bei gegebenen Anlässen darauf Bezug genommen werden.

5. Die Thematik des Hl. Jahres läßt sich ohne Schwierigkeiten auch mit der des Katholikentages verbinden: in der Erlösung durch Jesus Christus ist ja unsere Hoffnung grundgelegt.

6. Zur Gewinnung eines vollkommenen Ablasses werden in der Diözese Linz – so wie im Hl. Jahr 1975 – folgende Kirchen bestimmt:

Der Mariä-Empfängnis-Dom in Linz, die Basiliken Pöstlingberg, Lorch und Puchheim, die Wallfahrtskirchen Attersee, Lauffen, Maria Schmolln, Schardenberg-Fronwald, Rohrbach-Berg, Bad Leonfelden-Bründl, St. Leonhard im Mühlviertel, Waldhausen-Schloßberg,

### 33. Caritas-Haussammlung 1983

Die diesjährige Caritas-Haussammlung wird wieder im April in unserer Diözese durchgeführt und steht unter dem Motto: „Hilf helfen – es gibt mehr Not als du ahnst“.

Auf diesen Leitgedanken wird auch noch näher im nachstehenden Bischofswort eingegangen, dessen **Verlesung** wir in Anbetracht des Zusammenfallens des Beginns der Haussammlung mit den Kar- und Ostertagen **am Ostermontag, 4. April**, vorschlagen.

Das Ergebnis der Haussammlung dient zur Finanzierung der vielseitigen Aufgaben der Caritas

Frauenstein, Maria Neustift, Adlwang, Bad Schallerbach, Maria Scharten.

Von den Nachbardiözesen kommen in Frage die Kirchen von Maria Taferl, Sonntagberg, Mariazell, Frauenberg, Maria Plain, Maria Kirchentäl, Altötting.

tas und zur Erhaltung und Weiterführung aller Caritaseinrichtungen in unserem Land.

Die Abrechnung der Caritas-Haussammlung des Jahres 1982 zeigt ein Bruttoergebnis von S 11.563.000.–, das bedeutet eine Steigerung von rund fünf Prozent gegenüber 1981.

Allen Spendern, Helfern und Sammlern dankt die Caritas aufrichtig für die Hilfe und Mitarbeit in den vergangenen Jahren und verbindet mit diesem Dank die Bitte auch um Unterstützung bei der Caritas-Haussammlung 1983.

### 34. Bischofswort anlässlich der Caritas-Haussammlung 1983

*Liebe Brüder und Schwestern!*

Zum 35. Mal seit Kriegsende wendet sich die Diözesancaritas an alle Menschen guten Willens in unserer Diözese mit der Bitte um einen angemessenen Beitrag zur heurigen Caritas-Haussammlung.

„Hilf helfen – es gibt mehr Not als du ahnst“ lautet das Motto der diesjährigen Sammlung.

Nach Jahren des Wohlstandes regt sich, für viele schon deutlich sichtbar, neu das „Gespenst der Not“ und versetzt die Menschen in Angst. Betriebe sind am Ende, Konkurse und Insolvenzen nehmen zu, Arbeitsplätze gehen verloren oder sind gefährdet, Kurzarbeit droht, die Schulabgänger kommen immer schwerer unter, Verbitterung und Verzweiflung wächst. Der Glaube an die Machbarkeit einer heilen Welt hat sich als Täuschung erwiesen.

„Hilf helfen!“ rufen uns die Plakate und Flugblätter angesichts so vieler offener und verborgener Nöte unserer Mitmenschen zu.

Dem „Gespenst der Not“ können und müssen wir Christen mit dem Geist der Hoffnung begegnen: Wir müssen das Gekungene auch zeigen und den Menschen Wege weisen, wie man helfen kann. Caritas als Gütesiegel und Echtheitsmerkmal des Christen soll ihre Kraft gerade in der wirksamen Bekämpfung der Hoff-

nungslosigkeit in all ihren Erscheinungsformen erweisen.

Jeder Christ soll mit offenen Augen und Ohren, Herzen und Händen in der Welt leben; dies ist die erste Voraussetzung, um helfen zu können. Weil wir aber als einzelne oder auch als Pfarrgemeinden oft überfordert sind, braucht es die größere Gemeinschaft und Solidarität aller Christen einer Diözese, um manchen Formen der Not wirksam entgegenzutreten zu können.

Die Caritas-Haussammlung 1983 wird es zeigen, ob unsere Gottesdienste und unser Reden von Glaube, Hoffnung und Liebe nur leere „Wortfeste“ sind oder „Erweise von Geist und Kraft“ (1 Kor 2,4).

So bitte ich als Bischof alle Christen unserer Diözese und alle Menschen guten Willens in unserem Land, durch eine entsprechende Gabe bei der Haussammlung der Diözesancaritas zu helfen, daß wirksam und rasch geholfen werden kann.

Allen Sammlerinnen und Sammlern, insbesondere aber allen Spendern danke ich für ihr Zeugnis an christlicher Nächstenliebe und bitte den Herrn, daß er allen Einsatz und alle Gebefreudigkeit im Monat der Haussammlung in viel Hoffnung und neuen Glauben bei den notleidenden Menschen in unserem Land wandelt.

### 35. Vorbereitung und Feier der Firmung

Allen Seelsorgern und Mitarbeitern, die junge Menschen auf das Sakrament der Firmung vorbereiten, sei an dieser Stelle offiziell ein herzlicher Dank gesagt.

1. Aus pastoraler Verantwortung wird darauf hingewiesen, daß in der Firmvorbereitung nicht nur der Sinn des Sakramentes und der Wert für das christliche Leben im Alltag erschlossen,

sondern die Vollendung der Taufe verdeutlicht wird. Die Firmkandidaten sollen auch auf den **Empfang der Beichte und Eucharistie** gezielt vorbereitet und eingeladen werden. Die Einheit der Initiations sakramente kann nur erfahren werden, wenn die drei Sakramente Taufe, Eucharistie und Firmung in dieser Einheit erlebt und empfangen werden. Ebenso sollen die Eltern und Paten – sofern die Voraussetzungen gegeben sind – zum Empfang der Sakramente eingeladen werden. Die Firmung eines Kindes soll sich ja auch auf das christliche Leben einer Familie auswirken und für die ganze Familie eine Glaubenserneuerung sein. Dazu sollen Eltern, Paten und Geschwister im Elternabend, durch die Predigt, durch das Pfarrblatt u. a. motiviert werden. In besonderer Weise soll vorgesorgt werden, daß vor Pfingsten bzw. vor der Firmspendung in jeder Pfarre **günstige Beichtgelegenheiten und Beichtzeiten** angeboten werden.

2. Bei der **Firmvorbereitung** im schulischen Religionsunterricht und in Ergänzung dazu in den Firmstunden mit einem Firmhelfer sollen die Texte der Firmspendung (Taufenerneuerung, Gebet um die Gaben des Heiligen Geistes und Spendeformel mit der Antwort des Gefirmten) den Firmkandidaten erschlossen werden. Es hat sich bewährt, im Laufe der Firmvorbereitung auch Gesprächsabende mit den Firmhelfern zu halten. Dabei werden Fragen zum Inhalt der Firmstunden besprochen. Die Firmlinge selber können Gesänge und Gebete einüben, einen Kreuzweg gestalten, eine Aktion übernehmen, gemeinsame Gebetszeiten halten o. ä. Dazu gibt es in den angebotenen Firmbehelfen eine Reihe von Anregungen.

Schon während der Firmvorbereitung soll in der Pfarre überlegt werden, wie die Gefirmten weiterhin in der Pfarre sich angesprochen und aufgenommen fühlen können. Dies kann geschehen durch Weiterführung von Gruppen durch geeignete Gruppenleiter (die Kath. Jungschar kann hier eine Hilfe sein), Planung und Durchführung einiger Aktionen mit Leuten aus den Firmgruppen, Einladung aller Firmlinge der letzten Jahre zu bestimmten Ereignissen und Aktionen.

3. Das **Mindestfirmalter** in unserer Diözese ist (nach Beschluß der Diözesansynode nun bereits seit Jahren diözesane Praxis) **das vollendete 12. Lebensjahr** (Stichtag: 31. August). Wenn Pfarrgemeinden ein höheres Firmalter (13 oder 14 Jahre) empfehlen, ist das Recht der Eltern zu respektieren, wenn sie sich auf die diözesane Regelung (12 Jahre) berufen. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, daß das Mindestalter auch in jenen Pfarren eingehalten wird, in die der Bischof zur Firmung (und Visitation) kommt bzw. wenn nur alle zwei Jahre in der Pfarre eine Firmvorbereitung gehalten wird.

4. Vorbedingung für den Empfang der Firmung

(und damit für die Ausstellung einer Firmkarte) ist die Teilnahme an der gesamten Firmvorbereitung. Dazu gehört die Teilnahme am schulischen Religionsunterricht und an der Firmvorbereitung der Heimatpfarre, aber ebenso die entsprechende Haltung und das Bemühen in dieser Vorbereitungszeit. Die Firmvorbereitung von Sonderschülern geschieht durch die Pfarre oder durch den zuständigen Religionslehrer.

Die **Firmkarte** ist vollständig auszufüllen; vor allem sind die Angaben über die Taufe (**Taufpfarre, Band und Seite**) für die spätere Eintragung der Firmung ins Taufbuch wichtig. Bei Angabe der Taufpfarre in Orten mit mehreren Pfarren (Linz, Wels, Steyr . . .) ist die genaue Angabe der Pfarre aus dem Taufschein notwendig. Es wird daran erinnert, daß zur Eintragung der entsprechenden Daten die Vorlage des Taufscheines erforderlich ist und eine nur mündliche Auskunft der Eltern nicht genügt. Damit ist auch eine Kontrolle gegeben, daß der Firmling tatsächlich getauft ist. Die Firmkarte ist vom Seelsorger (zusammen mit dem Firmhelfer) zu unterschreiben. Die Namen der Firmkandidaten, die die Firmvorbereitung positiv abgeschlossen haben und für die eine Firmkarte ausgestellt wurde, sollen im **Firmungsbuch** der Pfarre eingeschrieben werden; Firmspender, Ort und Datum der Firmung werden ergänzt, wenn die Firmkarten nach der Firmung über das Bischöfliche Ordinariat wieder an das Wohnpfarramt zurückkommen. **Die Firmkarte ist zur Firmung mitzubringen; ohne Firmkarte wird niemand gefirmt.**

5. Die Pfarrseelsorger, Pfarrgemeinderäte und Firmhelfer werden ersucht, bei den Firmkandidaten, Eltern und Paten darauf hinzuwirken, daß **alle Firmlinge möglichst in der Heimatpfarre** (wenn dort Firmung ist) oder wenigstens im Heimatdekanat gefirmt werden (vgl. Synodenbeschluß 83). Gemeinsame Fahrten im Anschluß an die Firmung werden empfohlen; dabei soll für die Paten, Eltern und Gefirmten auch Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und ein gemeinsames religiöses Erlebnis (Besuch einer Kirche, kurzer Wortgottesdienst) geboten werden.

6. Ministranten, die gefirmt werden, mögen *in Ministrantenkleidung* bereits zum Einzug vor der Firmung an die Spitze des Zuges kommen. Sie werden als erste gefirmt.

7. Im **Paten** soll der Firmling ein Beispiel haben für seine charakterliche Haltung und sein religiöses Leben; der Pate soll daher auch den kirchlichen Bestimmungen entsprechen (besonders Can. 766). Die Patenschaft endet mit dem Ablauf des Firmtages nicht, sie beginnt mit diesem Tag und hat als wichtigste Aufgabe die Begleitung des jungen Menschen mit dem Zeugnis eines gelebten Glaubens.

8. Die Firmung soll allen in lebendigem Bewußtsein bleiben. Daher ist die fortgesetzte Unter-

weisung an die Gefirmten ebenso wichtig wie die Firmvorbereitung der Kinder. Die Predigt und der schulische Religionsunterricht haben hier eine wertvolle Aufgabe; sie sollen besonders zu Pfingsten oder vor einer Firmfeier alle Gefirmten an ihre eigene Firmung und die damit verbundene Sendung erinnern. Auch bei Exerzitien, Einkehrtagen, religiösen Kursen und Volksmissionen soll über das Sakrament der Firmung und das Leben als Gefirmte gesprochen werden. Die Begegnungen in der Einzelseelsorge, im Beichtstuhl und am Krankenbett mögen ebenfalls genützt werden.

9. Die Feier der Firmung, der Besuch des Bischofs, aber auch das Zusammenkommen aus verschiedenen Pfarren sind Gelegenheit und Auftrag, für das gemeinsame Beten und Singen

### 36. Bischöfliche Visitationen (V) und Firmungen (F) 1983

#### JÄNNER:

Sonntag, 16. Jänner:  
Ried i. L., Stadtpfarre, V (BM)  
Sonntag, 23. Jänner:  
Enns, St. Laurenz, V (BM)

#### APRIL:

Samstag, 9. April:  
Saxen, V F (BM)  
Hagenberg, Pff (BFS)  
Sonntag, 10. April:  
Gunskirchen, V F (BM)  
Gallspach, F (BFS)  
Samstag, 16. April:  
Kirchheim i. L., V F (BM)  
Zipf, F (BFS)  
Sonntag, 17. April:  
Burgkirchen, V F (BM)  
Polling, F (BFS)  
Samstag, 23. April:  
Steinbach a. A., VPff (BM)  
Grein, F (BFS)  
Steyr, Hl. Familie, F (BAW)  
Gosau, nachm., V (BM)  
Linz, St. Peter, Pff 19 Uhr (BAW)  
Dienstag, 26. April:  
St. Wolfgang, F 8 und 10 Uhr (BFS)  
Mittwoch, 27. April:  
Vorderstoder, F (BFS)  
Samstag, 30. April:  
Mehrnbach, F (BFS)  
Kematen/Krems, Pff (OB)  
Bad Goisern, Pff (FV)  
Altmünster, Pff 19 Uhr (OR)

#### MAI:

Sonntag, 1. Mai:  
Scharnstein, F (BFS)  
Schörfling, Pff 9 Uhr (DN)  
Dienstag, 3. Mai:  
Maria Schmolln, F (BFS)  
Unterach, Pff 19 Uhr (BM)

das „**Gotteslob**“ als Grundlage für Text und Melodie zu nehmen.

Alle Pfarren werden eingeladen, zum gesungenen Ordinarium der Messe auch das Gloria aus der Florian-Messe (GL 430), einen entsprechenden Antwortpsalm (vgl. LDbI 1983, Art. 3) sowie die gesungene Antwort auf „Geheimnis des Glaubens“ (GL 360,5) und das „Denn dein ist das Reich...“ (GL 364,1) vorzubereiten. Ebenso wird daran erinnert, daß das Lied „Großer Gott“ einheitlich nach der Melodie im „Gotteslob“ (Nr. 254) gesungen wird. Als Danklied nach der Kommunion wird das Magnifikat (GL 689) mit dem Kehrvers 688 empfohlen, als Heiligen-Geist-Lied „Der Geist des Herrn erfüllt das All“ (GL 249).

#### Samstag, 7. Mai:

St. Oswald b. Haslach, V F (BM)  
Wartberg/Aist, F (BFS)  
Braunau, Stadtpfarre, F (BAW)  
Steyr, St. Josef, F 17 Uhr (BAW)  
Linz, Hl. Dreifaltigkeit, Pff 19 Uhr (DN)

#### Sonntag, 8. Mai:

Sarleinsbach, V F (BM)  
Aspach, F (BFS)  
Gramastetten, F (BAW)  
Linz, Don Bosco, Pff 8.30 Uhr (FP)

#### Donnerstag, 12. Mai:

Marchtrenk, F (BFS)

#### Freitag, 13. Mai:

Traun-Odt, Pff 18 Uhr (FV)

#### Samstag, 14. Mai:

Aichkirchen, V F (BM)  
Friedburg, Heiligenstatt, Pff (BFS)  
Linz, St. Magdalena, Pff 18 Uhr (JA)  
Linz, Guter Hirte, Pff 19 Uhr (WN)  
Hallstatt, Pff 19 Uhr (AS)  
Buchkirchen b. Wels, Pff 19 Uhr (OB)

#### Sonntag, 15. Mai:

Hartkirchen, V F (BM)  
Neumarkt i. M., F (BFS)  
Linz, Stadtpfarre, Pff 10 Uhr (DN)  
Neuhofen/Krems, Pff 10 Uhr (OB)  
Ostermiething, Pff 10 Uhr (EV)  
Ternberg, Pff 10 Uhr (WN)

#### Mittwoch, 18. Mai:

Gmunden, F 8 u. 10 Uhr (BFS)

#### Donnerstag, 19. Mai:

Bad Ischl, F 8 u. 10 Uhr (BFS)

#### Freitag, 20. Mai:

Leonding, F, 18 Uhr (BM)  
Lenzing, Pff 19 Uhr (FP)  
Linz, St. Markus, Pff 19 Uhr (FV)  
St. Florian b. L., Pff 19 Uhr (WN)

#### Samstag, 21. Mai:

St. Florian b. L., F 7, 8.30, 10.30 Uhr (BFS)  
Waldhausen, Stiftskirche, F 7.30 u. 10 Uhr (BM)

Eferding, Pff 8 Uhr, F 10 Uhr (DN)  
Steinerkirchen/Traun, Pff 9 Uhr (AS)  
Ebensee, Pff 10 Uhr (EV)  
Linz, Christkönig, F 16 Uhr (BM)  
Linz, Dom, F 16 Uhr (BFS)  
Linz, St. Theresia, Pff 17 Uhr (FV)  
Linz, St. Michael, Pff 19 Uhr (OR)  
Sipbachzell, Pff 19 Uhr (OB)  
Sonntag, 22. Mai:  
Linz, Herz Jesu, F 8 Uhr (BM)  
Linz, Hl. Geist, Pff 8 Uhr (DN)  
Linz, St. Leopold, Pff 9 Uhr (JA)  
Linz-Urfahr, Stadtpfarre, Pff 10 Uhr (BM)  
Linz, Hl. Familie, F 10.30 Uhr (BFS)  
Steyregg, Pff 16 Uhr (BM)  
Gallneukirchen, F 16 Uhr (BFS)

#### Montag, 23. Mai:

Kremsmünster, F 8 u. 10 Uhr (BM)  
Maria Puchheim, F 8 u. 10 Uhr (BFS)  
Helfenberg, Pff 10 Uhr (FV)  
Reichersberg, Pff 10 Uhr (EV)  
Vöcklabruck-Schöndorf, Pff (WN)  
Rohrbach, Pff 10 Uhr (FP)

#### Dienstag, 24. Mai:

Enns, St. Marien, F (BM)  
Linz-Pöstlingberg, F 8 u. 10 Uhr (BFS)

#### Mittwoch, 25. Mai:

Wilhering, F (BFS)

#### Samstag, 28. Mai:

Schärding, F (BFS)  
Kremsmünster, Kirchberg, Pff 9 Uhr (OB)  
Gmunden, Pff 16 Uhr (JA)  
Langholzfeld, Pff 17 Uhr (FV)  
Linz-Kleinmünchen, Pff 18 Uhr (WN)  
Wels, St. Josef, Pff 19 Uhr (AS)  
Thalheim b. Wels, Pff 19 Uhr (OB)

#### Sonntag, 29. Mai:

Linz, St. Margarethen, V Pff (BM)  
Molln, F (BFS)  
Windischgarsten, F 8 u. 10 Uhr (JA)  
Bad Schallerbach, Pff 9 Uhr (WN)  
Sierning, Pff 8 Uhr (OB)  
Alkoven, Pff 10 Uhr (OR)  
Julbach, Pff 9.30 Uhr (FP)

#### JUNI:

Mittwoch, 1. Juni:  
Wels, Hl. Familie, Pff 19 Uhr (FV)

#### Samstag, 4. Juni:

Mönchdorf, V F (BM)  
Ried/I., Stadtpfarre, F (BFS)  
Freistadt, Pff 10 Uhr (JA)  
St. Georgen/Gusen, Pff 10 Uhr (OR)  
Pichling, St. Paul, Pff 19 Uhr (WN)  
Wels, St. Stefan, Pff 19 Uhr (DN)

#### Sonntag, 5. Juni:

Schwertberg, V F (BM)  
Auerbach, F (BFS)

Steht keine Zeit angegeben, ist die Firmung jeweils um 10 Uhr.

Abkürzungen der Firmspender: Bischof Maximilian (BM), Altbischof Franciscus Sal. (BFS), Bischof Alois Wagner (BAW), Generalvikar Josef Ahammer (JA), Dompropst Franz Vieböck (FV), Propst Wilhelm Neuwirth (WN), Propst Eberhard Vollnhofer (EV), Abt Dipl.-Ing. Florian Pröll (FP), Abt Dipl.-Ing. Oddo Bergmair (OB), Abt Albert Siebenhüter (AS), Abt Dr. Othmar Rauscher (OR), Abtpräses Dr. Dominik Nimmervoll (DN).

Traberg, Pff 9.30 Uhr (DN)  
Haibach o. d. D., Pff 10 Uhr (JA)  
Lasberg, Pff 10 Uhr (WN)  
Heiligenberg, Pff nachm. (BM)  
Samstag, 11. Juni:  
Brunnenthal, V Pff (BM)  
Andorf, F (BFS)  
Frankenburg, Pff 8 Uhr, F 10 Uhr (BAW)  
Schwanenstadt, Pff 10 Uhr (AS)  
Kremsmünster, Kirchberg, Pff 10.30 Uhr (OB)

#### Sonntag, 12. Juni:

Weng, V F (BM)  
Dietach, F (BFS)  
Wartberg/Kr., Pff 15 Uhr (BM)

#### Mittwoch, 15. Juni:

Mondsee, F 8 u. 10 Uhr (BFS)

#### Samstag, 18. Juni:

Alberndorf, V F (BM)  
Natternbach, F (BFS)

#### Sonntag, 19. Juni:

Ansfelden, V F (BM)  
Kallham, F (BFS)  
Aigen, Pff 9 Uhr (FP)  
Berg b. Ansfelden, V nachm. (BM)

#### Samstag, 25. Juni:

Klaus, V Pff (BM)  
Schwarzenberg, F (BFS)  
Bad Hall, F 8 u. 10 Uhr (BAW)  
Ungenach, Pff 19 Uhr (BAW)  
Linz, St. Franziskus, Pff 19 Uhr (WN)

#### Sonntag, 26. Juni:

Pinsdorf, V F (BM)  
Reichraming, F (BFS)  
Rainbach b. Fr., Pff 9.30 Uhr (BAW)  
St. Martin/M., Pff 10 Uhr (WN)  
Ort/I., Pff 9 Uhr (EV)

#### JULI:

#### Samstag, 2. Juli:

Kirchdorf am Inn, V F (BM)  
Kollerschlag, F (BFS)

#### Sonntag, 3. Juli:

Sandl, F (BFS)

#### Samstag, 9. Juli:

St. Marien b. L., V F (BM)  
Niederthalheim, F (BFS)

#### Sonntag, 10. Juli:

Maria Neustift, V F (BM)  
Rannriedl, Pff 15.30 Uhr (BM)

#### Freitag, 15. Juli:

Münsteuer, V (BM)

#### Samstag, 16. Juli:

Aistersheim, F (BFS)

#### Sonntag, 17. Juli:

Waxenberg, V Pff (BM)  
Oberneukirchen, Pff (BM)  
Kaltenberg, F (BFS)

### 37. Diözesaner Priestergebetstag: 30. März 1983

Wie in den vergangenen Jahren hat der Priester auch heuer wieder für Mittwoch in der Karwoche, den 30. März 1983, einen diözesanen Priestergebetstag vorbereitet. Er soll Gelegenheit bieten, über das Geschenk der Eucharistie und des Priestertums nachzudenken und mit dem Dank für unsere Berufung auch die Bitte an den Herrn zu richten, genügend Arbeiter in seinen Weinberg zu rufen. **Alle Welt- und Ordenspriester und unsere Seminaristen** sind dazu in besonderer Weise eingeladen; für die Missa Chrismatis im Dom ergeht die Einladung auch an die Laien.

#### Programm:

10.30 Uhr: **Gebetsgottesdienst** mit geistlicher Besinnung in der Kapelle des **Priesterseminars** (oder in der Aula mit anschließender Anbetung in der Kapelle und Kirche).

12.00 Uhr: **Mittagessen** im Priesterseminar (Anmeldung erforderlich).

13.30 Uhr: **Beichtgelegenheit** im Neuen Dom

(Aussprachezimmer und bezeichnete Beichtstühle).

14.30 Uhr: **Ölweihe-Messe** mit Treueversprechen der Priester **in der Domkirche** in Konzelebration mit Bischof Maximilian Aichern.

Priester, die bei der Missa Chrismatis konzelebrieren wollen, mögen Tunika oder Humerale, Alba, Zingulum und weiße Stola mitbringen. Anmeldung dazu ist nicht nötig. Zwölf Priester werden gesondert eingeladen, die in Kasel konzelebrieren und unmittelbare Testes der Ölweihe sind. Die Konzelebranten treffen sich um 14.15 Uhr in der Krypta (rechter Abgang), nehmen dort die Paramente und ziehen dann mit dem Bischof und seiner Assistenz zum Hochaltar.

Konzelebration und Kommunionempfang ist bei dieser Messe auch möglich, wenn am selben Tag bereits die Messe zelebriert wurde.

Im Anschluß an die Ölweihe-Messe können die **heiligen Öle** von den Dekanatsvertretern in der Krypta geholt werden; eine weitere Möglichkeit besteht am Gründonnerstag von 10 bis 11 Uhr.

### 38. Teilen mit der Weltkirche

Über Anregung des II. Vatikanischen Konzils hat die **Diözese Linz** aus ihrem ordentlichen Budget im Jahr 1982 einen Betrag von S 4.452.880.- für die Anliegen der Weltkirche überwiesen.

Als eine Form weltweiter Verantwortung und Hilfe für die Kirche in Übersee wurde im Rahmen der Linzer Diözesansynode (Beschluß 224) angeregt, nach dem Beispiel der Diözese „jährlich einen bestimmten Prozentsatz des **Pfarrbudgets** für Mission und Entwicklungsförderung abzugeben“. Im Jahr 1982 haben etwa 217 Pfarren und 37 Einzelpersonen einen Gesamtbetrag von S 762.280.84 dafür auf das Konto des Arbeitskreises für Weltkirche und Entwicklungsförderung einbezahlt.

Aus den Mitteln konnten 16 verschiedene Ansuchen aus Ländern in Übersee und Entwicklungsgebieten mit einem Gesamtbetrag von S 854.370.44 unterstützt werden; dazu kam eine Summe von S 116.264.71, die für Pfarren und Privatpersonen nach Übersee vermittelt wurde.

Im Rahmen des Arbeitskreises „Weltkirche und Entwicklungsförderung“ gibt es in unserer Di-

özese den **Heimaturlaubfonds**. Im Jahr 1982 waren 27 oberösterreichische Missionare, Priester und Schwestern auf Heimaturlaub und haben ein Urlaubsgeld in der Höhe von S 260.000.- erhalten. Die Mittel dafür wurden von den Aktionen der Katholischen Frauenbewegung, der Katholischen Männerbewegung und der Katholischen Jungschar aufgebracht. Einzahlungen des „Anteils aus dem Pfarrbudget für die Weltkirche“ sind erbeten auf das Konto 01.210.996 „Weltkirche und Entwicklungsförderung der Diözese Linz“ bei der OÖ. Raiffeisen-Zentralkasse in Linz, Zwst. Steingasse.

Um Pfarren und Privatpersonen die Mühe und das Risiko einer Auslandsüberweisung abzunehmen, ist der Arbeitskreis „Weltkirche und Entwicklungsförderung der Diözese Linz“ (4010 Linz, Herrenstraße 19) bereit, auch in Hinkunft Auslandsüberweisungen von Geldern aus den Pfarren oder von Privatpersonen an Missionare und Entwicklungshelfer zu übernehmen, soweit dies im Rahmen der von der Nationalbank genehmigten Summe möglich ist.

### 39. Kommunionhelfer

#### Verlängerung der Beauftragung

Mit 31. März 1983 läuft für den Großteil der bestellten Kommunionhelfer die Gültigkeit ihrer bischöflichen Beauftragung ab. Die verantwort-

lichen Seelsorger in den Pfarren, Klöstern, Krankenhäusern und Altenheimen werden erinnert, daß im Bischöflichen Ordinariat **um Ver-**

**längerung dieser Beauftragung angesucht werden muß**, wenn die Kommunionhelfer noch im Amt sind und weiterhin gebraucht werden.

Bei der Eingabe mögen die Namen der Kommunionhelfer sowie Zahl und Daten der Bevollmächtigung angegeben werden.

### 40. Ausbildung zum Religionslehrer

Die Ausbildung zum Religionslehrer erfolgt an der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Linz (für Maturanten) und an der Religionspädagogischen Lehranstalt (für Nichtmaturanten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) und dauert zwei Jahre für Volksschule bzw. drei Jahre für Hauptschule.

Nichtmaturanten besuchen einen einjährigen Vorbereitungs-Lehrgang, der an der Religionspädagogischen Akademie eingerichtet ist. Das Studium schließt mit der Lehramtsprüfung für die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an Volksschulen bzw. Hauptschulen ab.

Anmeldungen für das Studienjahr 1983/84 werden bis 1. Mai 1983 erbeten an die Leitung der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Linz, Salesianumweg 3, 4010 Linz, Telefon 0 73 2 / 72 6 66, Klappe 25.

Der Prospekt über die Religionspädagogische Akademie mit den näheren Auskünften wird auf Wunsch jederzeit zugesandt.

Der Bedarf an Religionslehrern in der Diözese Linz ist noch nicht gedeckt. Es können alle Abgänger der Religionspädagogischen Akademie bzw. Lehranstalt sofort angestellt werden.

### 41. Aufnahme- und Studienberatung an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz

Sie findet in der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz, Salesianumweg 3, an folgenden Tagen statt:

Haupttermine: Donnerstag, 5. Mai 1983, Dienstag, 14. Juni 1983.

Ausweichtermin: Donnerstag, 15. September 1983.

Beginn jeweils 8 Uhr.

Nähere Informationen werden nach telefonischer (0 73 2 / 72 66-13) oder schriftlicher Anmeldung gerne zugesandt.

Die Aufnahme- und Studienberatung soll die Selbsteinschätzung und Eigenentscheidung der Studienbewerber unterstützen.

Es wird gebeten, Interessenten auf diese Termine aufmerksam zu machen.

### 42. Kirchliche Rechtsstelle

Die kirchliche Rechtsstelle ist ein Organ der Diözese Linz. Sie hat über Einsprüche gegen Kirchenbeitragsbescheide (Kirchenbeitragsordnung § 19) endgültig zu entscheiden und über Ersuchen des Ordinarius oder der Finanzkammer Gutachten in juristischen Angelegenheiten der Kirchenbeiträge abzugeben. Nach § 6 der Kirchenbeitragsordnung (LDBI. 1981, Nr. 14) ist sie ein weisungsfreies Kollegialorgan; die Rechtsstellen-Ordnung wurde im Linzer Diözesanblatt 1955, Nr. 14, mit Abänderung LDBI. 1962, Art. 90, veröffentlicht.

Gemäß dieser Rechtsstellen-Ordnung hat der Diözesanbischof am 4. Februar 1983 Herrn Hofrat Dr. Franz Starzer, Linz, zum Vorsitzenden und Herrn Notar Dr. Franz Haunschmidt, Linz, sowie Herrn Richter Dr. Heribert Mitterhauser, Eferding, zu Mitgliedern der Kirchlichen Rechtsstelle ernannt.

Als Kanzlei der Rechtsstelle hat der Bischof die Diözesanfinanzkammer bestimmt; die entsprechende Kontaktadresse ist damit 4010 Linz, Hafnerstraße 20.

### 43. Personen-Nachrichten

#### Seelsorger für Laientheologen

Der Bischof hat mit 1. Jänner 1983 im Bischöflichen Ordinariat Linz den Planposten eines Seelsorgers für Laientheologen errichtet und den Hochschulseelsorger **G. R. Ernst Bräuer**, Geistl. Assistent der Katholischen Aktion, mit der Aufgabe betraut.

#### Spezialseelsorge

**Mag. Josef Maderegger**, Dipl. analyt. Psycho-

loge, steht nach Abschluß einer therapeutischen Ausbildung am C.-G.-Jung-Institut Zürich für Beratungsgespräche in psychisch schwierigen Situationen zur Verfügung und übernimmt Aufgaben der Spezialseelsorge im Rahmen des Pastoralamtes; seine Adresse ist: 4614 Marchtrenk, Bahnhofstraße 78, Telefon 0 72 43 / 84 85.

#### Neue Pfarrer

Der Bischof hat mit Wirkung vom 1. März 1983

**Stefan Hofer**, bisher Pfarradministrator, zum Pfarrer der Stadtpfarre Braunau-St. Stephan und  
**Mag. P. Franz Fink OFM Cap.**, bisher Pfarrprovisor, zum Pfarradministrator der Stadtpfarre Linz-St. Matthias ernannt.

#### Veränderungen

**P. Josef Kreuzhuber OFM Cap.**, Kooperator in Ried-Riedberg, wurde mit Wirkung vom 1. Februar 1983 auch als Provisor für die Pfarre Weilbach bestellt; der bisherige Provisor, Pfarrer **Alfred Hohensinn**, wurde von dieser seiner Verpflichtung in Weilbach enthoben.

Über Präsentation der Stiftsvorstellung St. Florian wurden mit 15. Februar 1983 jurisdiktioniert:

**Josef Etzlstorfer**, bisher Kooperator in St. Oswald bei Freistadt, als Kooperator in Feldkirchen/Donau;

**Johann Holzinger**, bisher Kooperator in Feldkirchen/D. und Provisor in Goldwörth, als Kooperator in Vöcklabruck;

**G. R. Josef Pesendorfer**, Pfarrvikar in Feldkirchen/D., zugleich als Provisor excurrento von Goldwörth;

**Mag. Franz Schauer** kommt als Diakon nach St. Oswald bei Freistadt.

Der Provinzial der Oblaten der Makellosen Jungfrau Maria (OMI) hat mit Wirksamkeit vom 21. Februar 1983 folgende Versetzungen ausgesprochen:

**P. Alois Gappmaier** wurde als Kooperator in Steyr-Münichholz enthoben und wird die Leitung der neuen Niederlassung in Linz (Gablonzerweg 9) übernehmen.

**P. Karl Zaiser**, bisher Hilfskaplan in Maria Taferl und Religionsprofessor in Wieselburg, wurde als Kooperator für die Pfarre Steyr-Münichholz jurisdiktioniert.

**Kons.-Rat Dr. Rudolf Zinnhobler**, Professor an der Kath.-Theol. Hochschule Linz, wurde über eigenes Ersuchen als Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt aus Religion an Höheren Schulen mit 28. Februar 1983 entpflichtet.

**G. R. Dr. Karl Rehberger Can. reg.**, Professor an der Kath.-Theol. Hochschule Linz, wurde mit 1. März 1983 zum Mitglied der Prüfungskommission der Diözese Linz für das Lehramt aus katholischer Religion an den Höheren Schulen bestellt.

#### Todesfälle

**Kons.-Rat Leopold Mittendorfer**, Altdechant und Pfarrer i. R. von Haag/Hausruck, ist am 26. Jänner 1983 verstorben.

Dechant Mittendorfer wurde am 6. November 1905 in Wels geboren und am 29. Juni 1930 in Linz zum Priester geweiht. Nach einigen Ko-

operatorjahren in Frankenburg, Mattighofen und Schwertberg kam er Ende 1936 in die Pfarre Linz-Hl. Familie (St. Josef). Von hier aus war er 1939 Standortpfarrer in Linz, ab 1940 Kirchenmusiker der Ursulinenkirche, von 1941 bis 1943 Mitarbeiter in der Ordinariatskanzlei und anschließend noch ein Jahr Krankenhauspfarrer (Kinderspital, Rotes-Kreuz-Spital). Mit 15. September 1944 übernahm er die Pfarre Haag am Hausruck, die er bis 31. August 1977 leitete. Durch zwölf Jahre trug er auch die Verantwortung für das Dekanat Gaspolthofen als Dechant. Seinen Ruhestand verbrachte er in Haag am Hausruck, wo er bis zuletzt in der Seelsorge mitarbeitete und auch gerne in verschiedenen Pfarren Seelsorgeaushilfe leistete. Sein Wirken wurde auch durch die Ernennung zum Ehrenbürger der Marktgemeinde Haag am Hausruck gewürdigt.

Das Begräbnis fand in Haag am Hausruck am Samstag, dem 29. Jänner 1983, statt.

**P. Kassian (Karl) Kitzmantel OCist.**, Pfarrvikar i. R. von Steinbach am Ziehberg und Steyrling, ist am 3. Februar 1983 im Stift Schlierbach unvermutet gestorben.

P. Kassian wurde am 13. Dezember 1900 in Pram geboren und trat nach den Gymnasialstudien im Petrinum (Linz) und Borromäum (Salzburg) im Stift Schlierbach ein; am 4. Jänner 1921 wurde er als Novize eingekleidet und legte am 6. Jänner 1925 die feierliche Probe ab. Seine theologischen Studien machte er an den Universitäten in Innsbruck und Wien, 1924 bis 1926 studierte er auch an der Hochschule für Bodenkultur in Wien. Am 15. März 1925 wurde er in Wien zum Priester geweiht. Sodann wirkte er als Kooperator in Wartberg an der Krems, als Präfekt und Lehrer an der Landwirtschaftsschule, als Lehrer am Gymnasium, als Kooperator in Kirchdorf und 1932 bis 1938 als Pfarrvikar in Steinbach am Ziehberg. Dort wurde er von der Gestapo verhaftet und war bis April 1939 im KZ Dachau. Gauverwiesener hielt er sich in Deutschland auf, bis er 1941 zum Militärdienst eingezogen wurde. Am 9. November 1945 kehrte er aus der Gefangenschaft zurück und war bis 1947 Präfekt in der Landwirtschaftsschule. Vom 1. August 1947 an war er 30 Jahre Pfarrvikar in Steyrling. Dort ließ er umfangreiche Erneuerungsarbeiten in der Kirche und auf dem Friedhof durchführen. Im März 1977 kehrte er ins Kloster zurück und war bis zum letzten Tag in der Aufarbeitung von Archivalien tätig.

Die Beisetzung fand am 7. Februar 1983 in der Gruft der Stiftskirche statt.

**Kons.-Rat OStR. Dr. Carl Schellmann**, Prof. i. R. am Kollegium Petrinum in Linz, ist am 22. Februar 1983 verstorben.

OStR. Dr. Schellmann wurde am 25. Februar 1898 in Grünburg geboren, studierte am Kollegium Petrinum und wurde am 24. Juni 1923

zum Priester geweiht. Nach Seelsorgetätigkeit in Weng, Gmunden-Ort und Losenstein sowie als Präfekt im Petrinum kam er zum Studium der Naturgeschichte und Chemie nach Graz. In dieser Zeit war er der Pfarre Aschach/Steyr als Kooperator zugeteilt. Anschließend wirkte er in Neukirchen am Walde. Seine jahrelange Krankheit und das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs erinnerten an eine zweijährige NS-Haft im KZ Bernau. Mit Schulbeginn 1947 kam er an das Bischöfliche Gymnasium Kollegium Petrinum, wo er bis 1971 als Professor wirkte und dann auch seinen Ruhestand verbrachte.

Die Beisetzung von OStR. Dr. Carl Schellmann erfolgte an seinem 85. Geburtstag am Freitag,

25. Februar 1983, in der Priestergrabstätte seiner Heimatpfarre Grünburg.

**Pater Johannes (Dr. med. Otto) Jilek O.C.S.O.** vom Stift Engelszell ist völlig unerwartet am 20. Februar 1983 im 61. Lebensjahr gestorben. Pater Johannes kam im Jahr 1948 in das Stift Engelszell. Er legte am 16. Oktober 1953 die feierliche Probe ab und wurde am 26. Dezember 1954 zum Priester geweiht. Im Stift war er Professor für die Heilige Schrift, war auch als Bibliothekar tätig und betreute mit besonderer Liebe und Sorgfalt den inneren Klostergarten. Er fand seine letzte Ruhestätte im Stiftsfriedhof Engelszell.

#### 44. Literatur

Adolf Karlinger, **Handbuch für den Firmhelfer**. Ein Begleitbuch zu „Besiegelt durch Gottes Geist“. Tyrolia-Verlag, Innsbruck-Wien, 48 Seiten, S 68.-.

Der Firmbehelf von Dr. Karlinger „Besiegelt durch Gottes Geist“ ist gut angekommen und wird in einigen Pfarren benützt. Diese möchten wir aufmerksam machen, daß das in Aussicht gestellte Begleitbuch inzwischen erschienen ist. Für die persönliche Einstimmung und für die Vorbereitung der Firmstunden kann der Firmhelfer noch einige praktische Anregungen entnehmen.

Günter Biemer, **Katechetik der Sakramente**. Kleines Handbuch der Sakramentenpädagogik. Verlag Herder, Freiburg, 1983. 215 Seiten. DM 26,80.

Der Religionspädagoge an der Universität Freiburg i. B. hat bereits 1973 ein Buch über Theologie und Praxis der Firmung veröffentlicht und eine Reihe pädagogischer Werke herausgegeben. Im vorliegenden Buch schreibt Günter Biemer hauptsächlich über die drei Sakramente Eucharistie, Firmung und Buße. Katecheten finden gute Unterlagen für die Hinführung zu den Sakramenten, Hinweise für die Seelsorgearbeit und anschauliche Beispiele.

Josef L. Schultes, **Brot und Steine**. Ein biblisches Arbeitsbuch zum Thema Hoffnung leben

– Hoffnung geben. Österr. Kath. Bibelwerk, Klosterneuburg, 1982. 68 Seiten.

Wer schon mit früher erschienenen Arbeitsheften dieser Reihe gearbeitet hat, wird es begrüßen, daß zur Thematik des Katholikentages auch ein Arbeitsbehelf für Bibelgespräche über einige wichtige Schriftstellen zum Thema Hoffnung erschienen ist; ausgewählt wurden fünf Stellen aus dem Alten Testament und fünf aus dem Neuen Testament.

Wilhelm Bruners / Josef Schmitz (Hg.), **Das Lernen des Seelsorgers**. Identität – Zielsetzung – Handeln im pastoralen Dienst. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz, 1982. 164 Seiten.

Das gemeinsame Theologisch-Pastorale Institut der Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart und Trier hat anläßlich des zehnjährigen Bestehens zu einem Symposium eingeladen und dabei die bisherige Tätigkeit überprüft sowie Grundsätze zur künftigen pastoralen Weiterbildung überlegt. In diesem Sinn sind die 16 Thesen der theologischen Fortbildung besonders lesenswert und auch die Hinweise zum Lernen in der Identitätskrise sowie über die kooperative Pastoral. Wenn der Titel des Buches lautet: Das Lernen des Seelsorgers, so sind unter Seelsorger Männer und Frauen im pastoralen Dienst gemeint.

#### 45. Aviso

**Caritas-Intention: Flüchtlinge in Österreich**  
 Für den Monat März empfiehlt die Caritas allen Katholiken, die zu einem Fastenopfer verpflichtet sind, die Hilfe der Caritas für Flüchtlinge in Österreich zu unterstützen.

Waren Sie schon einmal im Lager Traiskirchen oder in einem anderen Lager? Wenn nicht, begreifen Sie kaum, was es heißt, seinen festen Platz in einer sicheren Heimat zu haben. Österreich grenzt an Länder, wo die politischen Ver-

hältnisse Zwang und Druck erzeugen. Wir im freien Land müssen daher Verständnis dafür aufbringen, wenn Menschen vor Angst um Freiheit und Leben bei uns Schutz suchen.

Die Caritas bittet daher insbesondere die zu einem Freitags-Opfer verpflichteten Katholiken, Einzahlungen auf das Postscheckkonto 2.314.000 der SOS-Gemeinschaft der Caritas Linz „März Freitags-Opfer“ vorzunehmen. Wer will, kann sein Freitags-Opfer auch in einen

Freitags-Würfel einwerfen, der bei der Diözesancaritas kostenlos erhältlich ist.

### Sammlung für das Heilige Land

Gemäß dem Auftrag der Kirche, von den Päpsten immer erneut dazu aufgerufen, soll auch in diesem Jahr in den einzelnen Pfarreien und Kirchen die Sammlung zugunsten des Heiligen Landes am Karfreitag oder an einem anderen Tag durchgeführt werden.

Angesichts der Nöte, herbeigeführt durch die kriegerischen Ereignisse im Land des Herrn und dessen Nachbarschaft, erscheint diese Hilfe jetzt besonders wichtig. Es geht ja nicht allein um Erhaltung und Pflege der heiligen Stätten, es geht um die Hilfe für die Christen im Lande des Herrn. Diese Hilfe erstreckt sich auf die religiösen, karitativen, schulischen und sozialen Gebiete. Durch diese Hilfe kann der drohenden Abwanderung der Christen aus dem Heiligen Lande Einhalt geboten werden. Ohne Christen aber würden die Heiligtümer im Land des Herrn zu reinen Museen, denen das Leben fehlt, werden.

Immer schon kam die Gesamtkirche der Gemeinde von Jerusalem zu Hilfe. So schreibt der Völkerapostel im Römerbrief: „Ich gehe zuerst nach Jerusalem, um den Heiligen dort einen Dienst zu erweisen. Denn Mazedonien und Achaia haben eine Sammlung beschlossen für die Armen unter den Heiligen von Jerusalem. Sie haben dies beschlossen, weil sie ihre Schuldner sind“ (Röm, 15, 25ff.).

### Feier der Osternacht

Gemäß der Weisung des Meßbuches (I, S. 63, Nr. 3) soll die Feier der Osternacht in der Nacht stattfinden. „Sie soll nicht vor Einbruch der Dunkelheit beginnen und nicht nach der Morgendämmerung des Sonntags enden.“ Bedingt durch die Einführung der Sommerzeit, ist daher der Beginn der Osternachtsfeier auf einen späteren Termin zu verlegen (es ist nahelegend, nicht vor 20 Uhr zu beginnen).

### Abgabe von Kirchenbänken

Die „Armen Schulschwestern“, Kindergarten Wernstein, gestalten ihre Kapelle neu und können die Kirchenbänke (4 Stück, Eiche, neuwertig, je 261 cm lang) abgeben.

Interessenten mögen sich bitte mit den Schwestern (4783 Wernstein 65, Telefon 0 77 13 / 278) oder mit dem Pfarramt Wernstein (4783 Wernstein 124, Telefon 0 77 13 / 280) in Verbindung setzen.

### „Kathpress“-Abonnement

Die österreichische katholische Nachrichtenagentur „Kathpress“ bietet im Rahmen einer Aktion zum Katholikentag den schriftlichen Tagesdienst der „Kathpress“ zum Privatabonnement an. Der Preis für diesen Dienst (der täglich von Montag bis Freitag erscheint) beträgt 450 Schilling pro Quartal (einschließlich Mehrwertsteuer).

„Kathpress“ hat Korrespondenten in allen Diözesanhauptstädten; sie steht in ständigem Nachrichtenaustausch mit den katholischen Nachrichtenagenturen in Bonn und Fribourg. Gemeinsam mit diesen beiden Agenturen betreibt die „Kathpress“ ein Redaktionsbüro in Rom, um die Berichterstattung aus dem Zentrum der Weltkirche sicherzustellen.

Funktion der „Kathpress“ ist es,  
– die in- und ausländischen Medien rasch und umfassend (zumeist auf fernschriftlichem Weg) über das kirchliche Leben zu informieren und  
– diese Informationen auch Verantwortungsträgern und Interessierten in der Kirche zur Verfügung zu stellen.

Träger der „Kathpress“ ist der Verein „Katholische Presseagentur“, dem die Österreichische Bischofskonferenz, die katholischen Präbvereinsverlage und andere kirchliche Einrichtungen und katholische Vereinigungen angehören.

Bestellungen an „Kathpress“, 1010 Wien, Singerstraße 7/VI/II, Telefon 52 52 83.

## Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. März 1983

**DDr. Peter Gradauer**

Ordinariatskanzler

**Mag. Josef Ahammer**

Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion: DDr. Peter Gradauer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: Oberösterreich. Landesverlag Ges.m.b.H., 4020 Linz, Landstraße 41. Verlags- und Herstellungsort Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.